

Niederschrift

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 03.03.2009	18:00 - 20:15 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Maria Meinel, Lothar Nachtigall, Gerold Sachse für Herrn Benz, Jurik Stiller, Stephan Wende,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke, Jens Hoffrichter,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling, Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel, Lothar Hoffrichter,

Sachkundige BürgerInnen

Peter Apitz, Jürgen Bechthold, Axel Fachtan, Fred-Hagen Grünwald, Steffen Wenzek,

Verwaltung

Wigbert Bengtsson, Kerstin Genz, Karin Nicklisch, Irina Retzlaff, Jürgen Roch,

Gäste

Wolfgang Petenati, Christfried Tschepe,

Abwesend

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol,

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6 Entwurfsplanung Bananenbunker

Der Tagesordnung wird einstimmig mit Ergänzung zugestimmt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 10.2.2009

Änderung: Seite 3, Anfrage Herr Apitz zu den Stellflächen vor Großmärkten

Es ist nicht in der Stadtverwaltung zu beantragen, sondern beim Straßenverkehrsamt.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Städtebaulicher Entwurf der Landesstraße L 35 zwischen Spreebrücke und Kreisel Hegelstraße

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat für die Umgestaltung der L 35, die Eisenbahnstraße und die Dr.-W.-Külz-Straße zwischen Spreebrücke und Kreisel Hegelstraße die Vorplanung mit städtebaulichem Fachbeitrag vom Büro HJPplaner beauftragt. Herr Dr. Heinz vom Büro stellte die vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung vor und erläuterte die Gestaltungsvorschläge. Frau Krüger vom Landesbetrieb als Baulastträger gab als Ziel einen Baubeginn 2011 an.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den vorgestellten Straßenraumentwurf zustimmend zur Kenntnis, so dass hier aufbauend die weitere Entwurfserarbeitung folgen kann. Hierbei wird der Hinweis zu den Spezialtransporten der Firma CTA Reuther GmbH überprüft.

TOP 4 Vorstellung der Deutschen Stadt- und Grundstücksgesellschaft (DSK) zur Bebauung Henry Hall

Herr Kniewel, DSK, sowie das Architekturbüro Schuster, Herr Schuster, stellen die Planung vor. Es handelt sich hierbei um 12 Wohnhäuser mit 61 Eigentumswohnungen. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel und Bauträgeransubfinanzierung durch die ILB. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in Bauabschnitten. Die Vermarktung beginnt mit Internetauftritt, Anzeigen und Tage der offenen Tür vor Ort.

Positiv wurden die Nutzung von Solarenergie und Erdwärme hervorgehoben, angeregt wurden auch Nistmöglichkeiten für Vögel in die Fassadengestaltung einzubeziehen, um somit einen harmonischen Übergang vom Naturraum der Spree in den Lebensraum zu organisieren. (Anlage 1)

TOP 5 Vorstellung Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Herr von Popowski vom Büro Complan gab einen Abriss über den Bearbeitungsstand des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Die Stadt hat in 2008 dieses Konzept in Auftrag gegeben, um sowohl einen Überblick über den aktuellen Stand als auch eine Beurteilungsgrundlage für Neuansiedlungen zu erhalten. Der 3. Arbeitskreis tagt am 26.03.2009, danach erfolgt die Fertigstellung des Konzeptes.

Die Ausstattung von Fürstenwalde mit Einzelhandelseinrichtungen ist besser als von den Bürgern vermutet wird. Die Zentralitätskennziffer von 132 sagt amtlich, dass zusätzliche Kaufkraft aus dem Umland gebunden wird. Nur bei Bekleidung besteht ein Defizit, da erfolgt der Einkauf auswärts. Die Bedeutung der überörtlichen Center ist nicht so hoch, es erfolgt in einigen Sortimenten viel über Katalogbestellungen und dem Internet. Aus der Befragung geht hervor, dass Supermärkte reichlich, ebenso Baumärkte den Bedarf decken. Um ein weiteres Angebot an Bekleidung in Fürstenwalde zu schaffen, müsste ein Kaufhaus im Zentrum angesiedelt werden, dass dann aber dem jetzigen Kaufhaus die Kaufkraft nehmen würde. Die Endfassung des neuen Konzeptes soll dann in den nächsten Wochen abgestimmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den hier vorgestellten Arbeitsstand zur Kenntnis.

TOP 6 Bananenbunker - Entwurfsplanung

Frau Nötzel stellt die weitere Planung Bananenkeller vor. (Anlage 2)

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der hier vorgestellten Planung einstimmig zu und beauftragen die Verwaltung zum Abschluss der Planung und zur Beantragung der Förderung.

Anregung Herr Wende

Es sollte eine öffentliche Verabschiedung des Bananenkellers, in etwa als „Tag der offenen Tür“ vor dem Abriss erfolgen. Die Diskussion um eine Öffentliche Toilette im Stadtzentrum zeigt, dass alle aktuellen Planungen (Bananenbunker, Altes Rathaus) unter diesem Aspekt überprüft werden sollten. Bis dahin besteht die Möglichkeit, die Toilette im Dom zu nutzen.

TOP 7 Drucksachen öffentliche Sitzung

TOP 7.1 Kunst im öffentlichen Raum - Pit Kroke 5/048

Die Information wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Ausschusses befürworten das Vorhaben.

Kenntnisnahme Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.2 Bebauungsplan Nr. 09 "Wohngebiet Kastanienweg" hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Satzung 5/020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 09 „Wohngebiet Kastanienweg“, geändert durch die 1. vereinfachte Änderung, für das Gebiet der Flurstücke 17, 18, 19 und 20 der Flur 156; Flurstücke 3, 4, 5, 6 und 145 tw der Flur 157; Flurstücke 1 und 24 tw der Flur 162, Gemarkung Fürstenwalde.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 Bebauungsplan Nr. 62 "Wohnen am Kastanienweg III" hier: Aufstellungsbeschluss 5/055

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnen am Kastanienweg III“ für das Gebiet der Flurstücke 6, 165, 182 tw der Flur 157, Gemarkung Fürstenwalde.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 "Seniorenresidenz August-Bebel-Straße" hier: Beschluss zur Aufhebung der Satzung 5/047

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden ausschließlich Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Sachverhalte eingegangen sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 10 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) die

Aufhebung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 283 und 424 der Flur 150, Gemarkung Fürstenwalde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung zur Aufhebung der Satzung(Teil C) wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und die Landes- und Regionalplanung sowie den Landkreis Oder-Spree von der Aufhebung in Kenntnis zu setzen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.5 Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbearrondierung Tränkeweg" hier: Satz- 5/051
 zungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) den Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbearrondierung Tränkeweg“ für das Gebiet des Flurstücks 322 der Flur 151 und des Flurstücks 352 der Flur 158, Gemarkung Fürstenwalde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan erst in Kraft zu setzen, wenn eine Ausnahme gemäß § 43 Abs. 8 BNatSchG von den Verboten des § 42 Abs. 1 BNatSchG durch das Landesumweltamt verbindlich in Aussicht gestellt wurde.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.6 Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbestandort Pionierpark" 5/052
 hier: Beschluss zur erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a
 BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung am Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbestandort Pionierpark" vom 11. Dezember 2008.
2. Die Verwaltung wird mit der Wiederaufnahme des Verfahrens beauftragt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass mit Entwurf zur 1. Änderung am Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbestandort Pionierpark" in der Fassung 02/2009 erneut die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB sowie parallel erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB durchzuführen ist.
Anregungen können nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf 2 Wochen verkürzt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.7 Bebauungsplan Nr. 26 "Lindenstraße-Süd", 1. Änderung
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

5/053

Beschlussvorschlag:

1. Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Bürgerbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.
2. Die Überarbeitungen am Entwurf, die sich aus der Abwägung ergeben, werden als nicht wesentlich angesehen. Es wird von einer weiteren Beteiligung abgesehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) den Bebauungsplan Nr. 26 "Lindenstraße-Süd" in der Fassung der 1. Änderung für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 19, Flurstücke 133 tw., 180, 182, 183, 184, 199 tw., 200 tw.; Flur 45, Flurstücke 112, 274, 415, 416, 423, 424, 425, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Roch
informiert, dass bis Mitte Mai das Hinweisschild auf der Autobahn A 12 zwischen Storkow und Fürstenwalde sowie Briesen und Fürstenwalde aufgestellt wird. (Anlage 3)

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Frau Meinl
Aus welchen Gründen ist die Rundbank am Dom entfernt worden?
Frau Nötzel

Die Bank wird gereinigt, erhält einen Pflegeanstrich und wird dann erneut aufgestellt.
Neuer Standort der Bank ist dann die Kastanie Nordseite Dom.

Herr Hemmerling
Wie ist der aktuelle Sachstand zum Radweg Hegelstraße?
Herr Roch

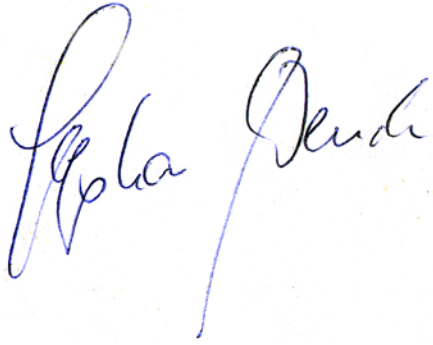
Diese Problematik wird mit dem Landesamt für Straßenwesen zur Diskussion gestellt. Zur Zeit liegt noch keine Antwort vor. Der Ausschuss beschließt, zu einer der nächsten Sitzungen dazu Vertreter des Landesamtes für Straßenwesen einzuladen und die Problematik mit ihnen zu erörtern.

Herr Wenzek
Wann werden die Frostschäden der Stadtgebietsstraßen repariert?
Frau Nötzel

Die Wetterlage lässt zur Zeit keine Reparaturen zu, zumal die meisten Straßen Landesstraßen sind und hier die Straßenmeistereien zuständig sind. Vor April ist eine Reparatur nicht möglich.

TOP 10 Beendigung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20.15 Uhr die Sitzung. Die Niederschrift umfasst 18 Seiten.



Stephan Wende
Vorsitzender

Schriftführer
